

**Prüfraster für staatliche Bürgschaften
aus den Bürgschaftsrichtlinien
des Bundes und der Länder
(Anlage 1 der Bürgschaftsrichtlinie
des Landes Brandenburg
für die Wirtschaft und die freien Berufe)**

Vom Abdruck der Anlage 1 wird wegen der aktuellen Neubearbeitung gemäß dem Notifizierungsverfahren (vergleiche Anmerkung zu Nummer 2 der Richtlinie) abgesehen. Die Veröffentlichung ist für den Beginn des Jahres 2008 vorgesehen. Die gegenwärtige Fassung des Prüfrasters für staatliche Bürgschaften aus den Bürgschaftsrichtlinien des Bundes und der Länder ist im Internet unter www.mdf.brandenburg.de veröffentlicht.